Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11029

17. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10737 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. Oktober 1997 zum Abkommen über die Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino

A. Problem

Umsetzung des Protokolls vom 30. Oktober 1997 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten einerseits und der Republik San Marino andererseits. Durch das Protokoll werden Österreich, Finnland und Schweden, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Abkommens noch nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union waren, Vertragsparteien des Abkommens über die Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Finanzielle Verpflichtungen entstehen aus dem Protokoll zum Abkommen über die Zusammenarbeit und eine Zollunion nicht.

2. Vollzugsaufwand

Durch den Vollzug des Gesetzes entsteht kein Mehraufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft: Keine.

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10737 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 18. Juni 1998

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Hartmut Schauerte
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hartmut Schauerte

I.

Der **Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10737 –** wurde in der 241. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 1998 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß überwiesen.

II.

Der **Finanzausschuß** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 13/10737 – zu empfehlen.

III.

Am 16. Dezember 1991 haben die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten einerseits und die Republik San Marino andererseits ein Abkommen über eine Zusammenarbeit und eine Zollunion unterzeichnet. Die Ratifikation des Abkommens wurde in Deutschland am 22. Juli 1993 vollzogen. Ferner haben die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten am 30. Oktober 1997 mit der Republik San Marino das Protokoll unterzeichnet. Durch das Protokoll werden Österreich, Finnland und Schweden, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Abkommens noch nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union waren, Vertragsparteien des Abkommens über die Zusammenarbeit und eine Zollunion.

IV.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 87. Sitzung am 17. Juni 1998 vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum des Deutschen Bundestages beraten.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 13/10737 – zu empfehlen.

Bonn, den 18. Juni 1998

Hartmut Schauerte
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333